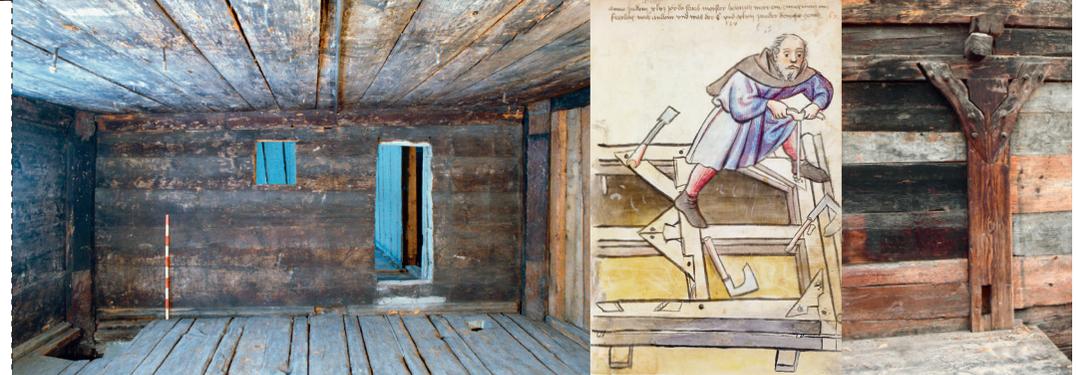


Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Holzbauten im Kanton Zug

Der Bohlenständerbau

Brigitte Moser

Bitte frankieren



Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Hofstrasse 15
 CH-6300 Zug



Kanton Zug

Kunstgeschichte und Archäologie
 im Kanton Zug



Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Holzbauten im Kanton Zug

Der Bohlenständerbau

In vielen städtischen und ländlichen Häusern im Kanton Zug schlummern heute noch Teile von Bohlenständerbauten aus dem Spätmittelalter oder der frühen Neuzeit. Seit über 40 Jahren führt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug Bauuntersuchungen durch und hat dadurch einen reichen Bestand an Dokumentationen zu diesen Bauten erarbeitet.

In der vorliegenden Publikation wird eine Auswahl dieser Quellen ausbreitet und systematisch ausgewertet. Die Grundlagenarbeit bietet Fachleuten und interessierten Laien einen tiefen Einblick in historische Bautechnik und Wohnkultur und ist so ein Beitrag zur Zuger Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte.

Brigitte Moser
Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Holzbauten im Kanton Zug
Der Bohlenständerbau
 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 8.2, herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Direktion des Innern).
 374 Seiten, 353 Abbildungen.
 ISBN 978-3-9523409-4-3
 Preis: CHF 68.– (exkl. Versandkosten)



Abb. 305: Haus Oberplatz 14 (1423/34, mit Vorhalle) in Zug. Türpfosten im oberen Wohngeschoss. Die Türpfosten sind oben und unten gegabelt, die hier unten durchlaufenden Wandbohlen sind sekundär gekürzt.



Abb. 307: Haus Hofstrasse 27 (1624/45) in Rüschikon am Rig (SEZ). Ausschnitt im unteren Wohngeschoss (EE). Die Tür ist dreifach neben einem Ständer eingepasst. Sie ist von zwei Türpfosten flankiert, wobei eine unmittelbar neben dem Ständer platziert ist.

in der durchlaufenden Bohle dürfte ein Kollplatz ausgeblendet gewesen sein (Abb. 385). Eine mit Kollholz geschlossene Durchbohle einer Innentür überdeckte auch im Haus Burgstrasse 18 (1597/98), mit Vorhalle) in Hünenberg.¹⁷¹

Aussetzern
 In den in Teil B detailliert untersuchten Bauten auf dem Gebiet der Stadterweiterung von Zug überdeckte einzig im Haus Dorfstrasse 25 (nach 1387/4, mit Vorhalle) ein originaler Türpfosten einer Aussentür (Abb. 226). Unten verfügte er über einen Zapfen, der in das Zapfloch in der Schwelle sass. Die Türpfosten bestanden aus Eiche. Er mass etwa 14 cm in die Breite und 1,75 m in der Höhe. Oben war er gegabelt. Hier nahm er die durchlaufende Wandbohle auf, die den Türsturz bildete. In den Häusern Kollplatz 21 (nach 1438/4) und Neugasse 23 (1462/1830) bestanden Zapfenbohlen in den Oberstufen der Aussentüren ebenfalls ehemalige Türpfosten (Abb. 237). Im Haus

Kollplatz 21 (nach 1438/4) muss der Türpfosten auch oben über einen Zapfen verfügt haben, wie das Zapfloch auf der Unterseite des Geschosstegels zeigt (Abb. 96). Auf der Hausfassade war die Unterseite dieses Riegels im Bereich des Türlichts gefast. Die Aussentüren in den Häusern Dorfstrasse 25 und Kollplatz 21 verfügten beide nur über einen Türpfosten (Abb. 226). Auf der anderen Seite war das Türlicht vom Ständer gefast. Im Haus Neugasse 23 kann man von zwei Türpfosten ausgehen, wobei der eine unmittelbar neben dem Ständer platziert war. Eine solche, identisch positionierte Tür überdeckte im Kaminstock Ständerhaus Riggasse 27 (1644/45) in Kämmelst am Rig (SEZ) (Abb. 307).¹⁷² In den katalogisierten Häusern Burgstrasse 18 (1597/98), mit Vorhalle) und Dorfstrasse 25 (nach 1387) in Hünenberg war jeweils der Hauszugang ebenfalls von zwei Türpfosten flankiert. Im Haus Lohlgasse 39/41 (1419/204) in Baar ist eine Aussentür im oberen Wohngeschoss belegt, die auch

schon, im zweitgeschossigen Haus im auf dem Sockelgeschoss auflaufenden unteren Wohngeschoss (1. OG). Im Haus Kollplatz 21 führte die gefaste Aussentür in den Nordbereich des grossen Raumes, in dem wahrscheinlich im Südbereich die Rauchschiebe eingepasst war.¹⁷³ Dieser Raum war im unteren Wohngeschoss untergebracht, das auf dem Sockelgeschoss auflag. Auch im Haus Burgstrasse 18 in Hünenberg scheint die Aussentür in die obererhalbige Küche geführt zu haben.¹⁷⁴ Im Haus Lohlgasse 39/41 in Baar führte eine Aussentür im oberen Wohngeschoss im Raum über der Stube im Treie (Abb. 308). Im Gegensatz zu allen anderen gefasteten Eingängen war dieser Eingang gleichseitig angelegt. Zapflöcher auf der Fassade und das Fehlen von Befunden zu einer ursprünglichen Laube legen hier einen Hochzugang vermuten.



Abb. 308: Haus Lohlgasse 39/41 (1419/20) in Baar, oberes Wohngeschoss (1. OG), Raum über Stube. Tür in der gleichseitigen Aussentür. Die Tür ist von zwei Türpfosten flankiert. Oben und unten gegabelt und nehmen die durchlaufende obere und untere Wandbohle auf. Die obere Bohle, die auch den Türsturz bildet, ist mit einem Kollholz versetzt.

Aufgrund der Platzierung am Korridorende und der Lage im obersten Wohngeschoss, handelt es sich bei der Tür im Haus Dorfstrasse 25 mit grosser Wahrscheinlichkeit um den Hauszugang (Abb. 226). Bei den Aussentüren in den Häusern Neugasse 23 und Kollplatz 21 (Abb. 226, 11) konnte es sich ebenfalls um Hausüren handeln, über welche die über dem Sockelgeschoss aufliegenden Wohngehäuse durch eine Aussetzterge erschlossen wurden. Solche Hocherträge sind auch in Bohlenständerbauten aus dem Kanton Luzern belegt, so in den Häusern Stadelstrasse 48 (um 1500) in Sempach und «Alle Schmitz» (um 1405) in Hitzschli (Rüschikon).¹⁷⁵ Möglicherweise unterschiedlich sind Bohlenständerbauten in diesem Punkt von den Blockbauten.¹⁷⁶ Bei laudlichen Blockbauten in den Kantonen Zug und Schwyz nämlich führten solche Aussentüren in den auf dem Sockelgeschoss aufliegenden Wohngeschossen gewöhnlich auf Lauben.¹⁷⁷ Gerade bei städtischen Bohlenständerbauten, welche die Turzöffelöffnung möglichst genau nutzten, wäre eine Laube hinsichtlich der Nutzung der Fläche nicht effizient gewesen. Auf der Stadtmacht von Johannes Stumpf (1547/48) sind bei letzteren der Haus Lauben belegt (Abb. 58). Alle erwähnten Aussentüren – mit Ausnahme jener im Haus Dorfstrasse 15 in Hünenberg – waren nicht mittig in den entsprechenden Wänden eingepasst, sondern an geraden senkrechten an einen Aussentürsturz. Zudem befanden sich alle diese Aussentüren, ausser jener im Haus Lohlgasse 39/41 in Baar, auf den Traufseiten. Und zwar zumeist im Haus Neugasse 23 ist belegt, dass sich die Aussentür nach innen öffnete (Abb. 237).¹⁷⁸

Im den hier untersuchten Bauten überdeckten keine garten Innen- oder Aussentüren, und auch Konstruktionsreste oder Befunde dazu wurden nur vereinzelt gefast. Daher sind nur punktuelle Aussagen möglich. Bei zahlreichen Bauten zeigte sich bei den Innentüren folgendes Bild: Die Ständer waren immer mehr oder weniger zentriert in der Stüberwand eingepasst. Sie verfügten über zwei Türpfosten. Türen in anderen Räumen waren hingegen oft unmittelfach neben einem Ständer platziert. Hier konnte das Türlicht nur auf einer Seite mit einem Pfosten gefast sein, auf der anderen Seite übernahm der Ständer diese Funktion. Sämtliche Türpfosten in den Stuben verfügten unten über Zapfen, die in die Schwelle sass. Oben hatten sie entweder ebenfalls einen Zapfen, oder sie waren gegabelt, sodass hier die obere Wandbohle als Türsturz durchging. Die gefasteten Türpfosten in den oberen Wohngeschossen verfügten oben und unten über eine Gabel. Sie waren also nicht in die Geschosstragwerk eingepasst, sondern zwischen die obere und untere durchlaufende Bohle eingepasst. Während

¹⁷¹ Grabenwetter 2006, 299.
¹⁷² Untersuchungsprotokoll Kaminrest am Rig (SEZ), Register 27 «Alle Pehs, Ulme Gärten (SE) und alle Gärten (SE)», 104f. Autor: Archäologie Kanton Zug, Muri, 2014.
¹⁷³ Vgl. Moser, R. Keller 2.4.2.
¹⁷⁴ Hünenberg, 11 (2012), 38.
¹⁷⁵ Haus Stadelstrasse 48 1995, 110–111.
¹⁷⁶ Alle Ständer-Blockbauten 1998, 92–103.
¹⁷⁷ Auch die Bohlenständerbauten Burgstrasse 18 (1597/98) und Vorhalle) in Hünenberg scheinen über eine Laube verfügt zu haben. Register 17 (2012), 38.
¹⁷⁸ Frühe Schweizer Blockbauten verfügten über senkrechte Lauben in beiden Wohngeschossen. Zuger Blockbauten weisen über entsprechende Lauben im oberen Wohngeschoss. Vgl. Grabenwetter 2007 und Moser 2013, 54.
¹⁷⁹ Zu Laubenkonstruktionen an laudlichen Wohnhäusern im Kanton Zug vgl. Moser 2013, 54.
¹⁸⁰ Zu Haus Neugasse 23 vgl. Teil B, Kapitel 6.4.2.

Bestellkarte:

Ich bestelle hiermit auf Rechnung zum Preis von CHF 68.– (exkl. Versandkosten):

Expl. Brigitte Moser, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Holzbauten im Kanton Zug, Der Bohlenständerbau. Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 8.2, herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Direktion des Innern. 374 Seiten, 353 Abbildungen. ISBN 978-3-9523409-4-3

Name: _____ Vorname: _____

Firma/Institut: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellung an: Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, CH-6300 Zug
 Fax: +41 41 728 28 59, info.ada@zg.ch. Der Band ist auch im Buchhandel erhältlich.